

Der Weltkrieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 26. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

Längs der Front bekämpften sich die Artilleriestellenweise unter großem Munitionseinsatz. Gegen die Infanteriestellungen richtete sich die Feuerwirkung nur in einzelnen Abschnitten, meist zur Vorbereitung von Erkundungstößen, die mehrfach zu Grabenkämpfen führten.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz:

Bei Baugailon lag starkes französisches Feuer auf den seit den Kämpfen vom 20. und 21. Juni seit in unserer Hand befindlichen Gräben.

Nach lebhaftem Feuerkampf griffen die Franzosen nordwestlich des Gebüses Hurtebise die von uns neulich gewonnene Höhenstellung an. Der Gegner drang trotz hoher Verluste, die seine Sturmwellen in unserem Feuer erlitten, an einigen Stellen in unsere Linien. Sofort einziehender Gegenangriff warf ihn zum größten Teil wieder hinaus. Die Artillerietätigkeit war auch in anderen Abschnitten der Aisne- und Champagnefront bei guter Sicht recht lebhaft.

Ein eigenes Stoßtruppenunternehmen südlich von Tahure führte zu dem beabsichtigten Erfolg.

Heeresgruppe Herzog Albrecht:

Nichts besonderes.

Mittmeister Freiherr v. Nitzhofen hat an den beiden letzten Tagen seinen 54., 55., 56., Leutnant Almenröder gestern seinen 30. Gegner im Luftkampf besiegt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Südwestlich von Luel und zwischen Strypa und Dufesch hielt die lebhafteste Gefechtsaktivität an. Mehrfach wurden russische Streifabteilungen verjagt.

Mazedonische Front:

Die Lage ist unverändert. In Vorfeldgefechten behielten die Bulgaren die Oberhand.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff:

Schwerer Geschützkampf herrscht noch fast an der ganzen Westfront. Während aber die Engländer trotz des ungünstigen Wetters ausnahmsweise einmal keinen bedeutenden Angriff ausführten, unternahmen die Franzosen mit starken Kräften einen Vorstoß gegen die Höhe, die ihnen vor zwei Tagen bei dem bekannten Gebüsch Hurtebise durch einen schneidigen Angriff entrissen worden war. Dabei hatte der Feind nach dem Tagesbericht schwere Verluste erlitten. Die Scharte auszuweisen, wurde der Gegenangriff eingeseht. Wieder waren die blutigen Verluste sehr schwer, aber die Franzosen konnten trotzdem in die ersten Gräben eindringen und es bedurfte eines kräftigen Gegenstoßes, sie zurückzutreiben. Einige Reste blieben in ihrem Besitz geblieben zu sein. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß unter den fortgesetzten Teilangriffen der Deutschen die französische Front an der Aisne in einen langsamen Abbröckelungsprozeß geraten ist.

Nitzhofen der Ältere ist nach seinem Verlaufe wieder an die Front zurückgekehrt und hat im Luftkampf in zwei Tagen drei Gegner abgeschossen; das 56. feindliche Flugzeug ist von ihm vernichtet. Leutnant Almenröder besiegte seinen 30. Gegner.

Die Ereignisse im Westen.

Ordensverleihung.

Berlin, 26. Juni. Der Kaiser hat dem General der Infanterie z. D. v. Liebert (früher Gouverneur von Deutsch-Ostafrika) den Orden Pour le Merite verliehen.

Der französische Tagesbericht.

W.B. Paris, 26. Juni. Amtlicher Bericht von gestern nachmittag: Anhaltende und sehr lebhaftige Tätigkeit der beiden Artillerien im Abschnitt der Regere und Froimont-Gebüsch, so wie bei Hurtebise und östlich Chentrez. In der letztgenannten Gegend kosteten zwei Handstreichs auf unsere Gräben den Feind Verluste, ohne ihm einen Erfolg zu verschaffen. Zwei andere deutsche Verjagungen auf unsere kleinen Posten in der Woevre und in der Gegend von Saint Mihiel scheiterten völlig.

Abends: Anhaltende Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien nördlich der Höhe von Laffaug und in den Abschnitten von Ceray, Craonne und Chereuz. Auf die Stadt Reims gingen 1200 Granaten nieder.

Belgischer Bericht: Einige Dörfer hinter unserer Front wurden während der Nacht durch Artillerie beschossen. Die deutsche Artillerie richtete ihre Feuer besonders heftig auf mehrere unserer Batterien.

Der englische Tagesbericht.

W.B. London, 26. Juni. Amtlicher Bericht von gestern nachmittag: Gestern abend griffen wir die feindlichen Gräben nahe bei Cooch, Kooz, Poos und Hooge an und lösteten viele Feinde. Ostlich von Vermelles machten wir Gefangene, erbeuteten zwei Grabenmäntel und sprengten Unterstände in die Luft, wobei wir dem Feind schwere Verluste zufügten. Auch südwestlich von Lens und nordwestlich von Barneton machten wir erfolgreiche Operationen, durch die wir bei beiden Ortsteilen Boden gewannen.

Abends: Unser Erfolg während der Nacht südwestlich von Lens wurde heute auf beiden Seiten ausgebaut. Unsere Truppen machten in dieser Gegend auf einer Front von ungefähr 1 1/2 englischen Meilen (2 1/2 Km.) bedeutende Fortschritte. Ein nördlicher Angriffsvorstoß des Feindes südwestlich von Hueru wurde durch unsere Wachpostenabwehr völlig vereitelt. Gestern wurden im Luftkampf 11 deutsche Flugzeuge abgeschossen; fünf der unsrigen werden vermisst.

Die Verluste beim letzten Zeppelinangriff.

London, 26. Juni. Amtlich wird bekannt gegeben, daß die Verluste bei dem Luftangriff auf London am 18. Juni 157 Tote und 432 Verwundete betragen.

Die täglichen Ausgaben Englands.

London, 26. Juni. Im Unterhaus teilte Schatzminister Bonar Law auf Anfrage mit: Die Gesamtausgaben Englands stiegen in der Zeit vom 8. Oktober

Markt, davon entfallen auf Kriegsbedürfnisse anfangs 114,28 Mill., in den letzten 6 Wochen 131,44 Millionen täglich. Die Vermehrung habe ihren Grund in Vorschüssen an die Verbündeten und in gesteigertem Munitionsverbrauch. Die Mitarbeit Americas mache sich bemerkbar. Die Kriegskauttionen beanspruchten 5 Mill. Mark, ein Betrag, der natürlich zunehmen werde.

Holländische Kartoffeln für England.

London, 26. Juni. Mit Holland wurde ein Abkommen wegen Ueberlassung eines Teils der Kartoffelernte getroffen.

Mißbrauch des Heiligen.

London, 26. Juni. Der „Sheffield Daily Telegraph“ veröffentlicht folgende Eidesformel, die von den englischen Handelskammern verbreitet werden soll: „Um unserm Absehen und unserer Entrüstung über die deutschen Kriegsmethoden seit Juli 1914 Ausdruck zu geben, schwören wir, daß wir für die Dauer von 10 Jahren nach Friedensschluß nichts kaufen werden, was in Deutschland verfertigt ist, und keine Geschäfte mit Deutschen machen werden, so wahr uns Gott helfe!“

Das Bureau Neuter.

London, 26. Juni. Bonar Law erklärte im Unterhaus, das Neutrale Nachrichtenbureau empfangen keine Unterstufungen von der Regierung und die Regierung greife in keiner Weise in die Unabhängigkeit dieses Dienstes ein. Auch werde an seinen Meldungen keine Zensur ausgeübt, die nicht auch für andere Nachrichtenbureau und auch für die Zeitungen Anwendung fände. (Das wird nicht so wörtlich zu nehmen sein. D. Schr.)

Der Krieg mit Italien.

W.B. Wien, 26. Juni. Amtlich wird verlautbart vom 26. Juni 1917:

Italienischer Kriegsschauplatz: Am 25. Juni haben Kaiserjäger und Teile des westgalizischen Infanterie-Regiments Nr. 57 nach gründlicher Vorbereitung und wirksamer Artillerieunterstützung die auf der Grenzrücken südlich des Suganer-Tales noch in Feindeshand verbliebenen Stellungsteile in tapferem, zähen Kampfe voll wieder gewonnen. Alle Gegenangriffe des Feindes scheiterten an der tapferen Haltung unserer Besatzung. Bisher wurden hier gegen 1800 Gefangene, darunter 14 Offiziere eingebracht. Der Chef des Generalstabs.

Italienischer Luftfahrtdienst.

Rom, 26. Juni. (Agenzia Stefani.) Der regelmäßige Luftfahrtdienst nach der Insel Sardinien wird am 27. Juni von Civitavecchia aus beginnen. Er untersteht dem Munitionsmünister.

Der Krieg zur See.

Berlin, 26. Juni. Im Mittelmeer wurden 28580 und im Kanal, im Atlantischen Weltmeer und in der Nordsee 24000 BRT., zusammen 52580 Tonnen versenkt.

Neues vom Tage.

Der Reichstag.

Berlin, 26. Juni. Die nächste Sitzung des Reichstags findet am Donnerstag den 5. Juli nachmittags 3 Uhr statt. Auf der Tagesordnung steht die erste oder auch die zweite Beratung der Kreditvorlage.

Getreidesteuer?

Berlin, 26. Juni. Die „Tägl. Rundschau“ erfährt, daß neben dem Gedanken eines Getreidehandelsmonopols, das viele Aussicht hat, noch die Einführung einer Getreidesteuer erwogen werde. Es sei noch nicht entschieden, welches der beiden Projekte dem Reichstag vorgelegt werde, jedenfalls sei die Veranziehung des Getreides zur Vermehrung der Reichseinnahmen sicher.

Neuorientierung den Polen gegenüber.

Berlin, 26. Juni. Für die Provinz Posen ist angeordnet worden, daß in Schulen, in denen die Kinder der deutschen Sprache nicht genügend mächtig sind, der Religionsunterricht in polnischer Sprache erteilt werden darf. Der Unterricht kann auch von einem Geistlichen erteilt werden.

Polnischer Unmut.

Warschau, 26. Juni. Seit längerer Zeit machte sich an den polnischen Hochschulen in Warschau, die durch das deutsche Generalgouvernement wieder ins Leben gerufen worden sind, ein Geist der Widersetzlichkeit geltend, der schließlich in der Verweigerung der Bezahlung der Kollegengelder durch die Studierenden Ausdruck fand. Generalgouverneur v. Beseler hat sich nun veranlaßt gesehen, die beiden Hochschulen bis auf weiteres zu schließen.

Die Wirren in Rußland.

Petersburg, 26. Juni. Der Kongreß aller Arbeiter- und Soldatenvertreter nahm eine Entschlieung an, daß Duma und Reichsrat (Abgeordnetenhaus und Erste Kammer) aufgelöst und die Abgeordnetenwahlen für ungültig erklärt werden sollen. Die Selbstbesüge der Abgeordneten sollen von der Staatskasse nicht ausbezahlt werden. Ferner billigte der Kongreß die Bildung der aus Bürgern und Sozialisten zusammengesetzten Regierung. Die vorläufige Regierung wurde aufgefordert, auf einen allgemeinen Frieden ohne Gebietsverwerb und Entschädigungen hinzuwirken und jeder Gegenrevolution entgegenzutreten.

Die russische Regierung ist von der Absicht der Londoner Regierung unterrichtet, das Jarentum wiederherzustellen. Der Kriegsmünister Kerenski soll dem englischen Botschafter Buchanan gegenüber ernste Vorstellungen erheben haben.

London, 26. Juni. Nach einer Neutermeldung aus Petersburg unterbreitete der Finanzminister der vorläu-

figen Regierung Gesetzentwürfe betreffend die Erhöhung der abgestuften Einkommensteuer bis auf 30 Prozent auf Einkommen, die 400000 Rubel übersteigen, sowie betreffend die Einführung einer Kriegsgewinnsteuer von 70 bis 90 Prozent.

Japan als Lehrmeister.

Berlin, 26. Juni. Aus Genf wird der „Deutsche Tageszeitung“ gemeldet: Wie das „Pariser Journal“ berichtet, erneuerte Japan das Angebot an Rußland zu sofortigen Organisation des russischen Heeres durch Japan Grimm leugnet.

Bern, 26. Juni. Nach der „Berner Tagwacht“ leugnet der Nationalrat Grimm, mit dem Bundesrat Dr. Hoffmann in irgend einer Weise in Verbindung gestanden zu haben. (Das ist nicht ganz unmdglich; Hoffmann kann sehr wohl das Opfer einer „Friedensintrige“ geworden sein, die aber ihren Heerd nicht in Berlin, wie Wilson behauptete, sondern allenfalls in London oder in englischen Botschafterpalais zu Petrograd hatte. Wühlich, wenn sich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen ließen: die „hervorragenden deutschen Persönlichkeiten“ als „Friedensintriganten“ bloßzustellen und den alt-Deutschensfreund verdächtigen Minister Hoffmann zu kürzen. Die Herren Branting und Grimm, jedenfalls aber der erstere, dürften wohl Bestimmteres mitzuteilen in der Lage sein. D. Schr.)

Die Neuordnung in der Schweiz.

Bern, 26. Juni. (Schweiz. Dep.-Ag.) Anlässlich der Neuwahl zum Bundesrat beischloß dieser, die Organisation der Bundesverwaltung und die Einteilung der Ämter zu verändern. Die Handelsabteilung wird wieder dem Volkswirtschaftsamt, nicht mehr dem politischen Amt zugeteilt. Ferner soll das politische Amt (das Dr. Hoffmann innehatte) wieder mit dem Posten des Bundespräsidenten vereinigt werden. Das politische Amt behält danach wieder aus der Abteilung für Auswärtiges und der Innerpolitischen Abteilung. Für den Rest des Jahres wird Bundespräsident Schulthess das Volkswirtschaftsamt beibehalten, so daß ein anderes Bundesratsmitglied das politische Amt übernehmen wird.

Nationalrat Ador-Gent wurde zum Bundesrat (an Stelle Hoffmanns) gewählt.

Die Stockholmer Konferenz verschoben.

Stockholm, 26. Juni. Das Informationsbureau des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrats teilt mit: Die internationale sozialistische Konferenz wird auf Wunsch der französischen Genossen, die nicht rechtzeitig ankommen können, aufgeschoben und ein neues Datum nach Beratungen mit der französischen Partei und den anderen Parteien festgesetzt werden.

Venezolais Ministerpräsident.

Athen, 26. Juni. Der König hat in die Uebernahme der Regierung durch Venizelos eingewilligt. Zaimis wird entlassen. (Der eigentliche Regierende ist jetzt Oberkommissar Jonnart. D. Schr.)

Prinz Nikolaus, der Bruder des Königs Konstantin, ist von Jonnart aus Griechenland ausgewiesen worden.

Vermischtes.

Verhaftungen. Die Studenten der Universität Würzburg wurden vom 28. Juni ab hartnäckig oder in Holzjandalen gehen.

Vertilgung des Sturmschneiders. Eine Anzahl Professoren der Universität und der Technischen Hochschule in München tritt in einer Eingabe an den Reichstag für die Verlegung des Studienjahres in drei Semester während der ersten zwei Freizeitschritte ein. In den gesetzlichen Bestimmungen über die Prüfungen solle ein Semester (Studienzeit von drei Monaten) innerhalb einem Semester gleichgestellt werden, wodurch die schweren Nachteile der von anderer Seite vorgeschlagenen Eingabe für Teilnehmer vermieden werden können.

Ungeübter Schütze. In Kirchheim in Schwaben wurde der 14jährige Knabe Freilager von Hofsbach festgenommen, der eine Reihe von Einbruchsdiebstählen ausgeführt hatte. Bei dem ersten fand man 10000 Mark in Bargeld vor.

Polzeireisjagden. In der Umgebung von Aichaffenburg klagten die Landwirte über Furchäden durch Wildschweine. Das Bezirksamt hat nun die Abhaltung von Treibjagden durch die Polizei angeordnet.

Einschränkung in der Theaterausstattung. Im Einvernehmen mit dem Präsidium des Deutschen Bühnenvereins weist die Reichsbehördenstelle darauf hin, daß auch die Bühnenleiter sich mit ihren Anforderungen an die Kleidung der Schauspieler und Schauspielerinnen bei der Darstellung neuzeitlicher Rollen den jetzigen Verhältnissen anpassen haben. Den Bühnenausstattungen können zwar, da sie durch ihren Beruf zu einem höheren Aufwand an Kleidung, Leibwäsche und Schuhwerk gezwungen sind, Bezugsstoffe auch über den in der Bestandsliste vorgeschriebenen Bestand hinaus ausgestellt werden, doch darf dies nur in mäßigem Umfang geschehen.

Baden.

Reichstagsabg. Fehrenbach über die Friedensfrage.

Freiburg, 26. Juni. Im Freiburger Männergesangsverein, der vorgestern sein 35. Stiftungsfest feierte, hielt dessen Präsident, Reichstagsabg. Fehrenbach, eine Rede, in der er auf die Friedensfrage zu sprechen kam. Die Friedenssehnsucht sei mehr als befreiend; aber nicht alles, was über den Frieden gesagt werde, sei der Ausflucht verständiger Denkerarbeit. Das Friedensverlangen habe schon zwei Opfer gefordert. Bundesrat Hoffmann, vielleicht der gewandteste Staatsmann der Schweiz und ein ehelicher Neutraler, mußte gehen, um seinem Vaterlande Unannehmlichkeiten seitens der Entente zu ersparen. Nationalrat Grimm aber, der das Hoffmannsche Telegramm veranlaßte, wurde von der schweizerischen Sozialdemokratie abgeschüttelt. Daß von einer deutschen Beteiligung an diesem Telegramm nicht die Rede sein konnte, wußte niemand besser als Grimm, der sich ebenso wie der schwedische Sozialist Branting während des Krieges als leidenschaftlicher Deutschhasser erwiesen habe. Fehrenbach erachtet das Stockholmer Friedensprogramm als verfehlt.

Es sei im höchsten Grade unklar und schädlich, durch unzeitigen Friedensbestrebungen den Ausbruch der Schwäche

u erwecken. Unangebracht seien ferner die Heftungsartikel die von der raschen Einführung demokratischer Einrichtungen in Deutschland eine größere Beliebtheit bei unserer Feinden und damit ein baldiges Ende des blutigen Ringens erhofften. Es sei eine Annahme, wenn Länder wie Amerika, England, Frankreich und Italien, wo trotz demokratischer Formel jetzt die reine Gewalt Herrschaft besteht, uns vollständige Politik weisen wollen. Wo blie die Demokratie, als man sich seinerzeit mit der russischen Autokratie verbündete, wo steht der demokratische Gedanke, wenn man das russische Volk gegen seinen Willen weiter zum Kriege hebt und das griechische Volk in unerhörter Weise vergewaltigt? Redner vertritt die Auffassung, daß unter der ganz überwiegenden Mehrheit der Deutschen hinsichtlich der Friedensziele gar keine tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten herrschen.

Wenn wir nach dem Kriege nicht mit ungeheuren Steuerlasten beschwert werden wollen, so müssen wir Kriegsschädigungen verlangen. Auch die Sozialdemokratie dürfte sich hier nicht ablehnend verhalten. Von der Bahnvorstellung werde sich hoffentlich das deutsche Volk freimachen, als ob durch möglichste Entgegenkommen bei den Friedensbedingungen die feindliche Gesinnung unserer Gegner eher zu beschwichtigen und ein dauerhafter Friede zu erreichen wäre. Der Haß werde nach wie vor der gleiche sein. Solange übrigens unsere Gegner noch Elaf-Lothringen beanspruchen, könne kein deutscher Mann an einen Friedensschluß denken.

(-) Karlsruhe, 2. Juni. (Die Gründung einer Hausbesitzerkammer.) Die Frage der Errichtung einer Hausbesitzerkammer ist auch in Baden schon seit Jahren im Gange. Wie wohl noch erinnerlich ist, hatte der Verband badischer Grund- und Hausbesitzervereine vor einiger Zeit eine eingehend begründete Eingabe an das Großh. Ministerium des Innern gerichtet, in der damals auch, es war im Juli 1916, der Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Hausbesitzerkammer beigefügt war. Das Ministerium des Innern kam aber zu einem ablehnenden Standpunkt, der die Hausbesitzer aber nicht abhält, für die Angelegenheit weiter zu werben und zu arbeiten. Auch der vor wenigen Tagen in Eitingen abgehaltene Verbandstag der Grund- und Hausbesitzervereine hat die Gründung einer Hausbesitzerkammer als Notwendigkeit bezeichnet. Es wurde dabei nun der Vorschlag gemacht, es sei nicht unbedingt nötig, an dem Titel „Hausbesitzerkammer“ festzuhalten. — Das Wort Hausbesitzer wirkt bei Vielen wie das rote Tuch auf den Stier. — man könne ja den Titel Grundstücks-kammer wählen. Dann wäre allerdings notwendig, daß auch die Besitzer unbebauter Grundstücke in den Geschäftsbereich dieser neuen Kammer eingezogen werden. Gerade nach dem Kriege könnten die Hausbesitzer- oder Grundstücks-kammern mitarbeiten an der Lösung wichtiger wirtschaftlicher und sozialer Fragen. Von anderer Seite wurde auch das Interesse der Mieter an der Schaffung von Grundstücks-kammern betont, die nicht gegründet werden sollen zur Verfolgung selbstständiger Interessen, sondern zum möglichen Ausgleich und zur Besserung der gesamten Wohnungspolitik im Interesse der Mieter wie der Vermieter.

(-) Karlsruhe, 26. Juni. Die Stadtverwaltung in Säckingen beabsichtigt die Errichtung eines Schesselmuseums. Es sind bereits Mittel dafür vorgeesehen und Schesselerinnerungen angekauft worden. Außer dem Säckinger soll auch in Karlsruhe ein Schesselmuseum gegründet werden, zu dem die Familie v. Schessel den literarischen Nachlaß des Dichters beisteuert und das die Stadt Karlsruhe selbst verwaltet wird.

(-) Mannheim, 26. Juni. Wie gestern bekannt wurde, dürfen Kirchen aus der Pfalz nicht mehr nach Baden eingeführt werden. Alle Kirchenwendungen, die für den Mannheimer Markt bestimmt waren, wurden an der Rheinbrücke zurückgewiesen.

(-) Mannheim, 26. Juni. Das 23jährige Dienstmädchen Käthe Günther aus Friesenheim stürzte beim Fensterputzen aus dem 3. Stock in den Hof und erlag den schweren Verletzungen.

(-) Pforzheim, 26. Juni. In der Nacht zum Samstag ist das Schaufenster der Goldwarenhandlung westliche Karlsriedstraße 13 eingeschlagen worden. Darauf wurden eine große Anzahl zum Teil sehr wertvolle Dinge gestohlen.

(-) Freiburg, 25. Juni. Vom 2. bis 6. Juli begeben durch gemeinsame geistliche Übungen 56 Geistliche der Erzdiözese Freiburg den Tag ihrer 25jährigen Priesterweihe in St. Peter. Es befinden sich u. a. darunter: Prof. Dr. Hahn, Dr. Rehbach, Domkaplan Dr. Kies, Seminarregens, Dr. Schöfer, Landtagsabg. und zurzeit Felddivisionssparrer.

(-) Triberg, 26. Juni. Vom Schöffengericht wurde ein Landwirt wegen Mißhandlung zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt. Er hatte der Milch bis zu 25 Prozent Wasser zugesetzt.

(-) Waldbrunn, 26. Juni. Am Sonntag nachmittag wurde in der hiesigen Sparkasse ein Einbruchdiebstahl verübt und ein Gelddbetrag in Höhe von 20000 Mark entwendet. Von dem Täter fehlt lt. „Waldbacher Volksbl.“ jede Spur.

(-) Vörrach, 26. Juni. Für die bevorstehende Reichstagswahl im Wahlkreis Vörrach—Mühlheim ist von der nationalliberalen Partei Bürgermeister Dr. Gugelmeier in Vörrach in Aussicht genommen. Die übrigen Parteien werden voraussichtlich im Hinblick auf den Burgfrieden, von einer Kandidatenaufstellung absehen.

Lokales.

* Die **Alberne Verdienstmédaille** erhielt u. a. Hermann Fröhlich, Buchdrucker von hier.

— Die **Wirtschaftskarte**. Um die Ertragnisse und Bedingungen für die Volksernährung sicherzustellen, will die Kriegsernährungsamt, wie die „Tägl. Rundschau“ berichtet, eine allgemeine Wirtschaftskarte einführen, w eine möglichst genaue Erfassung der Ernterträge zu er-

möglichen. Die Wirtschaftskarte soll ausgehen von der Ernteflächenhebung bei jedem einzelnen Wirtschaftsbe-trieb und folgende besondere Angaben enthalten: Die Bodenfläche des Betriebs auf Grund des Katasters oder sonstiger zuverlässiger Angaben; die Zahl der ständig zum Haushalt gehörenden Personen; das vorhandene Vieh, nach Arten getrennt; die mit Frucht bebauete Fläche unter Angabe der Fruchtarten; das Ergebnis der Ernteflächenhebung und -nachprüfung; die den Betrieben zur Saat, Ernährung und zu Verfütterungszwecken zugehenden Mengen; die nach Abzug dieser Mengen nach den gemachten Schätzungen und Nachprüfungen sich ergebende Mindestablieferungsschuldigkeit und die tatsächlich erfolgten Ablieferungen. Im Zusammenhang mit der Berechnung der Ablieferungsschuldigkeit und den tatsächlichen Ablieferungen steht auch die Ueberwachung, ob die für die menschliche und tierische Ernährung dem Betriebsunternehmer freigestellten Mengen richtig verbraucht sind. Die- sem Zweck dient eine in der Wirtschaftskarte vorgesehene Nachprüfung des menschlichen Verbrauchs und der verfügbaren Menge. Die Prüfung der Wirtschaftskarte liegt den Kommunalverbänden ob.

— **Kriegsbeschädigtenfürsorge.** Gegenüber dem durch das russische Volk verbreiteten Mangel des Reichsausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge, eine öffentliche Sammlung für die Kriegsbeschädigten zu veranstalten, wird von maßgebender Seite erklärt, daß die Heeresverwaltung dem Mangel gänzlich fernsteht. Die Heeresverwaltung ist von sich aus bemüht, für die Kriegsbeschädigten und deren Angehörige nach Maßgabe der vom Reichstag bewilligten Mittel durch Renten und Zulagen zu sorgen. Zu diesem Zweck sind auch von der Nationalisierung Beiträge gegeben worden.

— **Abgabe von Kleidungsgegenständen ohne Bezugsschein.** Wie die Reichsbelleidungsstelle mitteilt, wird sie aus politischen Gründen einem ganz beschränkten Kreise von Personen Ermächtigungen zum Einkauf ohne Bezugsschein ausstellen. Die Gewerbetreibenden dürfen nur gegen Vorlegung solcher von der Reichsbelleidungsstelle unterschriebenen und mit ihrem Stempel versehenen Ermächtigungen bezugsfähig für Waren ohne Bezugsschein abgeben.

— **Geltungsdauer der Bezugsscheine.** Die Bezugsscheine, die für die Verbraucher in erster Linie in Betracht kommen, nämlich die Scheine A 1 und B 1, sind nach einer Bekanntmachung der Reichsbelleidungsstelle nach wie vor nur einen Monat, vom Auslieferungstage gerechnet, gültig. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist nicht zulässig. Dagegen haben die sogenannten Luxusbezugsscheine C 1 und D, die gegen Vorlegung einer Abgabebestätigung für hochwertige Oberkleidung und für Luxusgegenstände ohne Prüfung der Anschaffungsnotwendigkeit ausgestellt werden können, unbeschränkte Gültigkeitsdauer, bezüglichen die von der Reichsbelleidungsstelle an Behörden und Anstalten verabfolgt werden.

— **Die Verteilung von Web-, Wirt- und Stridwaren der Reichsbelleidungsstelle** erfolgt besondlich durch die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft an Fabrikanten und Großhändlerverbände, die die überwiegenen Waren den Verbrauchern zuführen. Bis 15. Juni 1917 wurden in 41 Verbände Waren für 72358199 Mark, an Gemeinden für 156500 Mark abgegeben, Strümpfe sind in die Gemeinden bisher für 4200000 Mark geliefert worden.

— **Reichsjustizstelle.** Der Reichskommissar für bürgerliche Kleidung, Geh. Rat Dr. Bentler, ist vom Reichsanzler auch zum Reichskommissar für Faschewirtschaftung bestellt worden. Der Faschhandel und die Faschobration sollen, soweit möglich, durch behördliche Maßnahmen unbehelligt bleiben; die Erfassung der benötigten Fässer ist im wesentlichen im Interesse der Fässerbrauchenden Kriegsgesellschaften in erster Linie auf vertraglichem Wege beabsichtigt; von Enteignungen soll, soweit tunlich, Abstand genommen werden.

— **Das Jugendgericht.** In einer Verfügung des stellv. Generalkommandos in Breslau wurde bestimmt, jugendliche Personen, also nicht bloß Kinder, die bei Unruhen ergriffen werden, mögefalls zu züchtigen. Die Verfügung mußte aber wohl unvollkommen geblieben sein, weil über die Frage, was unter einer rechtmäßigen Körperverletzung zu verstehen sei nicht die Verfügung des Generalkommandos, sondern das Urteil des ordentlichen Strafgerichts entscheidet. Entscheidungen von Seiten des Jugendgerichts liegen nur in spärlichen Fällen vor, wobei dieses höchst Gericht der eigenhändigen Strafvollstreckung des Verletzten, Gezüchteten oder Geschädigten nicht günstig gegenübersteht. Entscheidungen von Oberlandesgerichten lauten bezüglich des Jugendgerichts teils verneinend, teils bedingungsweise zustimmend, wenn die Züchtigung nämlich der feischen Tat folge und zu Erziehungszielen geschieden sei. Die Verteilung des Jugendgerichts in den Gerichtsstellen teilen dieses teils vom Jugendgericht des Vaters, den der Strafvollstreckung dabei vertritt, ab, teils nehmen sie ein von dem Erziehungsrecht des Vaters unabhängiges eigenes Jugendgericht an. Das Recht der Eltern müsse zurücktreten gegen das Recht der Allgemeinheit auf Zucht und Ordnung. Wo Kinder in der Öffentlichkeit Unzuchtigkeiten begehen, die das sittliche Empfinden normal denkender Menschen verletzen und eine Sühne fordern, trete das Recht der Allgemeinheit ein. In diesem Sinne hat das Oberlandesgericht Jena ein eigenes Jugendgericht seinem Urteil zugrunde gelegt. Wenn man davon ausgeht, daß ein Erziehungsrecht mit der Züchtigung verfolgt werden will, so kommt es auch darauf an, wer die Züchtigung ausüben darf (z. B. eine erwachsene Person, in welcher Art dies geschehen ist (z. B. nicht in einem blindlings geschriebenen Drauflosprügeln). Auch gegenüber dem Geschädigten ist eine gewisse Altersgrenze gezogen. Nur diese allein, nicht „Bildung“, Stand oder gesellschaftliche Stellung können maßgebend sein. Die Altersgrenze liegt zwischen 14 und 18 Jahren, mancher junge Mensch gleicht mit 18 Jahren einem Fünfzehnjährigen, während oft genug der jüngere älter und gefesteter erscheinen kann. Der Oberste Justizrat Dr. Dellus in Berlin spricht sich im „Gesetz und Recht“ dahin aus: „Nicht jede Unfähigkeit eines Kindes löst das Jugendgericht aus, sondern nur eine Unmündigkeit oder Unterlassung, die nach Inhalt eines verständlich denkenden Menschen eine Ungezogenheit darstellt, die sofortiger Sühne bedarf, deren spätere Bestrafung für den abwesenden Vater nicht aufgespart werden kann. Es kommt tatsächlich hier alles auf den einzelnen Fall an.“ Die heutigen Verhältnisse machen eine sofortige Züchtigung häufig gennützlich.

— **Verkauf von Obst.** Ohne Beförderungsschein dürfen verendet werden 1. Erdbeeren in Mengen bis zu 250 Kilogramm für die einzelne Sendung nach Orten innerhalb Württembergs, 2. Obst jeder Art und in jeder Menge, das als Liebesgabe an den Württ. Landesverein vom Roten Kreuz gerichtet ist.

— **Holzlieferzwang.** Diejenigen Sägewerke usw., die mit Holzlieferungen an das Heer aus den Monaten Januar bis April im Rückstand geblieben sind, haben unter Umständen Lieferzwang zu erwarten. Schleunige Lieferung ist anzuraten.

— **Unbefugtes Belegen von Plätzen.** Viele Reisende belegen namentlich in D-Büßen freie Plätze, um andere Mitreisende von ihrem Abteil fernzuhalten. Diese Unsitte hat zur Folge, daß auf den Zwischenstationen zusehende Reisende nicht oder nur mit Schwierigkeiten und nach unliebsamen Auseinandersetzungen untergebracht werden können. Im Interesse des reisenden Publikums haben sich die Staatsbahnverwaltungen daher veranlaßt gesehen, das unbefugte Belegen von Plätzen unter Strafe zu stellen. Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß jeder Reisende nur Anspruch auf einen Platz hat, und in der 1. bis 3. Wagenklasse nur auf dem darüber und darunter vorhandenen Raum sein Handgepäck unterbringen kann. Insbesondere sei davor gewarnt, dem Schaffner gegenüber freie Plätze als belegt zu bezeichnen, da die Zugbediensteten angewiesen sind, in solchen Fällen unmissverständlich Anzeige zu erstatten.

— **An die Landwirte!** Der preuß. Landwirtschaftsminister Fehr. v. Schorlemer richtet einen Ersuchen an die Landwirtschaftskammern, die Landwirte sollten das Letzte aufbieten, um die in den Städten lebenden 40 Millionen Deutsche bis zur neuen Ernte zu versorgen. Jeder Landwirt solle geduldig die unabwendbaren Eingriffe in seine Wirtschaft ertragen, wenn sie auch dem einzelnen hart erscheinen mögen, und nur das Ziel im Auge behalten: Sieg im jetzigen Wirtschaftskampf!

— **Zum Weineinkauf im nächsten Herbst.** Der geschäftsführende Ausschuß des Landesverbands der Wirte Württembergs hat in seiner letzten Sitzung den Vorstand beauftragt, an die zuständigen Behörden heranzutreten mit der Bitte, daß zum Weineinkauf im nächsten Herbst nur solche Personen zugelassen werden, die sich auch in früheren Jahren mit dem Weineinkauf befaßten, um auf diese Weise die enormen Preissteigerungen des Weines zu unterbinden. Ferner soll den Behörden vorgeklagt werden, sie möchten für den neuen Wein, ähnlich wie voriges Jahr für den Most, Bezugsscheine ausgeben und hierbei den Bezug im Jahre 1915 zugrunde legen.

Württemberg.

Telegramm des Kaisers an den König.

(-) **Stuttgart, 26. Juni.** Der König hat folgendes Telegramm des Kaisers erhalten: „Zoeben ist Schiff vom Stapel gelaufen, welches auf meinen Befehl den Namen „Württemberg“ erhalten hat. Möge der Kriegsdienst seinem Vaterlande, dessen Ruhm durch die Heldentaten seiner Söhne im hellsten Lichte strahlt, immerdar Ehre.“

op. **Stuttgart, 26. Juni.** (Bezirkskirchenversammlung Stuttgart.) Am gestrigen Tag wurde in Stuttgart in Anwesenheit von Prälat v. Staib die Bezirkskirchenversammlung der Stadt Stuttgart abgehalten. In seinem gedankenreichen und tiefgründigen Jahresbericht zeichnete Stadtdelan Oberkirchenrat Traub ein eindrucksvolles Bild der vielseitigen kirchlichen Tätigkeit im vergangenen Kriegsjahr und gab wertvolle Richtlinien für die Bearbeitung der Gegenwartfragen und Zukunftsaufgaben. Im Mittelpunkt der Tätigkeit stand ein Vortrag von Stadtpfarrer Schreiber-Leonberg, zurzeit im Deeresdienst, dessen warmherzige Ausführungen über „Wert und Art der Kriegerheimstättenbewegung“ lebhaften Widerhall und allseitige Zustimmung fanden.

(-) **Malz, 26. Juni.** (Furchtepidemie.) Unter den Mädchen der hiesigen Stadt herrscht gegenwärtig eine sogenannte Furchtepidemie, wie sie bei Mädchen nicht selten vorkommt, jedoch wahrscheinlich durch die Kriegsanst gefördert wurde. Überall vermitten sie Männer mit beabsichtigten Sittlichkeitsverbrechen, mit Giftbonbons, Männer, die die Stadt anzuhören wollen, die stehen und dergleichen. Bald sehen sie sie einzeln, bald in Gruppen bis zu sieben, bald auf der Straße, bald in den Anlagen außerhalb und in der Mitte der Stadt, bald sind es Franzosen und Russen, bald „von uns“. Kurz das Gerede und die Phantasie geht ins Uferlose, ernduert sich alle Tage und findet immer neuen Stoff und neue Anhaltspunkte. Jureden der Eltern und Lehrer fruchtet bis jetzt wenig. Für Besorgnissen von Botengängen usw. ist diese Furchtepidemie zum Teil sehr unangenehm. Bei den älteren Mädchen tritt sie scheinbar härter auf als bei den jüngeren.

(-) **Horb, 26. Juni.** (Zum Kaiser befohlen.) Wie aus hierher gelangten Felobriefmitteilungen hervorgeht, wurde ein hiesiger junger Krieger, Paul Christian, Sohn des Buchdruckerbesitzers und Zeitungsverlegers P. Christian, zum Kaiser befohlen und von diesem mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Mit ihm erschienen vor dem allerhöchsten Kriegsherrn ein weiterer Kamerad und der Wachtmeister ihrer Batterie. Paul Christian hat als waderer Krieger in der letzten großen Schlacht in F. und W. mit all ihren fürchterlichen Schrecken und schwerer Kampesarbeit durchgeföhren und sich, wie die Berichte andeuten, so ausgezeichnet, daß er der hohen Ehre, vor S. Majestät zu erscheinen, den allerhöchsten Dank des Kaisers selbst zu hören und aus seiner Hand die ehrenvolle Auszeichnung persönlich entgegenzunehmen, würdig war.

(-) **Tübingen, 26. Juni.** (Berufung.) Der historische Professor Dr. Haller, hat laut „Tübinger Chronik“ einen Ruf an die Universität Göttingen erhalten.

(-) **Ulm, 26. Juni.** (Knochenfett.) Nach dem Vorgang der Militärverwaltung, die mit einer Maschine aus den Knochenabfällen der Garnison täglich 16 Kilo Speisefett und 14 Kilo Leimbrühe für Suppenwürze gewinnt, will nun auch die Stadt einen solchen Versuch machen. Die nötigen Knochen sollen durch Schulkinder gesammelt werden.

(-) **Saulgau, 26. Juni.** (Brand.) In Hoggeweiler ist das Wohnhaus und die Scheuer des Bauers Josef Geng vollständig abgebrannt. Das Feuer entstand durch zündelnde Kinder. Der Schaden beträgt über 10000 Mark.

Landtag.

Stuttgart, 26. Juni.

180. Sitzung der Zweiten Kammer.

Bei der Fortsetzung der Staatshaushaltsberatung führte Abg. Graf (Zr.) aus: Auf dem Wege einer weiteren Mitwirkung der Volkvertretung bei der inneren Verwaltung könnten seine Freunde dem Abg. Plesching folgen. Bei der Besetzung der Ministerstellen durch Angehörige einzelner Parteien werde es nur schlimmer, statt besser werden. Bei der Besetzung der Beamtenstellen sei Parität in der Konfession und hinsichtlich der Parteizugehörigkeit zu verlangen. Es sei zu begrüßen, daß auch die Sozialdemokratie sich der Macht des Augenblicks nicht verschließen habe; wenn aber die Regierung es für notwendig halte, der Sozialdemokratie dafür durch Zugeständnisse entgegenzukommen, dann könnten die anderen Parteien beanspruchen, daß auch ihnen gegenüber dasselbe Verfahren eingehalten werde. Eine Prüfung der Frage einer Aufhebung der Koalitionsregierungen behalte sich seine Partei vor. Die Schuld am Kriege schiede die Sozialdemokratie auf die Alldeutschen. Wer aber habe das Ansehen Deutschlands im Ausland mehr intergradiert als die Sozialdemokratie und wo besitze die Arbeiterschaft mehr soziale und mehr politische Rechte als in Deutschland?

Präsident v. Kraut wies den Vorwurf zurück, daß dem Augenblick zu wenig Zeit für die Beratung eingeräumt worden sei. Die Fröhenlegung für den Ausschuß sei u. a. aus dem Grunde erfolgt, weil in der letzten Sitzung mit Recht Klagen von allen Parteien darüber geführt worden seien, daß viel zu viel in den Ausschuß verlegt werde und daß bei den Verhandlungen im Plenum man genötigt sei, besonders rasch vorzugehen. Es sei von den verschiedensten Rednern darauf hingewiesen und freudig begrüßt worden, als eine Folge des hohen Krieges, daß die Parteien sich innerlich mehr, als es früher der Fall gewesen sei, genähert hätten; er wäre

noch mehr erfreut, wenn dieses innere Verständnis in den Formen der Polemik etwas deutlicher zum Ausdruck gebracht würde.

Abg. Westmeyer (Soz. Vgg.) stellte das, was er ausgedrückt, als die Überzeugung von Millionen von Volksgenossen hin. Um die Art der Polemik des Ministers des Innern zu kennzeichnen, lehnte ihm (dem Redner) jeder parlamentarische Ausdruck. (Präsident v. Kraut rügt den Ausdruck.) Westmeyer: Seine Freunde und Gesinnungsgenossen in Rußland und Italien gelten der deutschen Regierung als ganz ehrenwerte Gezeiten und sie hätten die höchsten Lobspriese eingeholt. Darauf wendet sich Redner wieder gegen seinen früheren Freund Keil.

Auf die Polizeibeschwerden des Abg. Westmeyer entgegneten die Minister des Innern und der Justiz.

Abg. Pflüger (Soz.) fand es kleinlich, daß die Regierung wegen geringfügiger Dinge einen so großen Polizeiparapparat in Bewegung setzte; eine solche Regierung müsse sich auf recht schwachen Füßen fühlen. Wer Flugblätter verteilen wolle, dürfe dazu keine Kladder verwenden, sondern müsse seine eigene Person einsetzen. Die Tätigkeit der Polizei sollte sich mehr gegen den Raub richten. Wenn der Abg. Graf verlange, daß ein Sozialdemokrat, um eine Beamtenstellung zu bekommen, auf seine Parteizugehörigkeit verzichte, so empfinde er (Redner) dies als eine schwere Beleidigung.

Hierauf wurden die Kapitel: „Staatsministerium“ und „Auswärtige Angelegenheiten“ gegen die Stimmen der Sozial. Vereinigung genehmigt. Nachdem der zweite Vizepräsident F. v. Bergler v. Berglas noch über ein Kapitel des Departements des Innern berichtet hatte, wurde die Fortsetzung der Beratung auf morgen 8 Uhr vertagt.

Nutzenliches Wetter.

Die neuen Störungen werden zunächst noch von dem Hochdruck in Schach gehalten. Für Donnerstag und Freitag ist weiterhin in der Hauptsache trockenes und warmes Wetter zu erwarten.

Kurzer Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats

vom 19. bis 25. Juni 1917.

Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917.

Nunmehr ist durch Bundesratsbeschluss vom 21. Juni die neue Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 erlassen. Dieselbe verfolgt den Zweck, die gesamte Ernte an Getreide und Hülsenfrüchten noch stärker als bisher durch eine verstärkte Zentralisierung zu erfassen. Die Landwirte werden deshalb angehalten, die dadurch vermehrten Schwierigkeiten im Betriebe die ihnen zusammenfließen wollen, um weiter unerschrocken und unermüdet dem Vaterlande zu geben, was ihm nach der neuen Ordnung gebietet

Einer der schwierigsten Punkte wird dabei sein, daß der Landwirtschaft so viel Mengen an Getreide und Hülsenfrüchten belassen werden, als für die eigene Ernährung und zur Ernährung des Viehes und damit zur Aufrechterhaltung des Betriebes und der Produktion erforderlich ist. Nach der neuen Verordnung wird nicht wie bisher nur das Getreide, sondern auch Gerst, Hafer, Erbsen einschließlich Futtererbsen aller Art (Vollkörner), Bohnen einschließlich Ackerbohnen, Linsen, Weizen, Buchweizen und Hirse reiflos beschlagnahmt. Alle diese Erzeugnisse sollen durch eine Hand erfasst und durch die Reichsgetreidebehörde kontrolliert werden. Auch von der Gerste dürfen die Landwirte nicht wie im abgelaufenen Jahre einen bestimmten Teil der Ernte zurückhalten. Die Selbstwirtschaft der Kommunalverbände ist auf diese Weise beschränkt, die nach den Erfahrungen der Erntejahre 1915 und 16 voraussichtlich zur Versorgung ihrer Bevölkerung bis zum 15. Mai 1918, also 9 Monate, ausreichen. Dem Handel wird künftig eine größere Wirkungsmaßigkeit als bisher gegeben sein. Unternehmer von Mühlenbetriebe dürfen nicht als Kommisfionäre bestellt werden. Die Grundlage für die Erfassung der Ernte werden die Wirtschaftskarten bilden, die für jeden landwirtschaftlichen Betrieb bei dem Kommunalverbande, wahlweise auch bei der Gemeinde zu führen sind. Das Recht der Selbstversorgung mit Brotgetreide kann auf solche landwirtschaftlichen Betriebe beschränkt werden, deren Vorräte zur Ernährung der Selbstversorger bis zum 15. September 1918 ausreichen und die das zur Ernährung der Selbstversorger erforderliche Brot entsprechend ihrer bisherigen Gewohnheit selbst herstellen. Wie viel der einzelne Landwirt von den selbstgebaute Früchten zur Ernährung der Selbstversorger, zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes und zur Saat verwenden darf, ist in der Reichsgetreideordnung noch nicht bestimmt, die Mengen sollen vielmehr erst später, nach dem Ausfall der Ernte festgesetzt werden. Die Kommunalverbände haben ausreichende Maßnahmen zur Überwachung der Selbstversorger zu treffen. Dabei ist u. a. anzunehmen: a) daß die Verarbeitung der Früchte zu Mehl, Schrot, Gerst, Orz, Grütze, Graupen, Fladen und ähnlichen Erzeugnissen in eigenen oder fremden Betrieben von der Ausstellung von Erlaubnisscheinen (Wahlscheinen) abhängig ist; b) daß die Verarbeitung der Früchte zu Mehl und Schrot nur zur Schaffung eines Vorrats für höchstens zwei Monate gestattet wird; c) daß jedem Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes von dem Kommunalverbande der Betrieb angeschlossen wird, in dem er sein Brotgetreide und seine Gerste verarbeiten lassen darf und daß ein Wechsel des Betriebes nur mit vorheriger Zustimmung des Kommunalverbandes zulässig ist. Der Verkehr mit Saatgut wird noch besonders geregelt werden. Es besteht die Absicht, Höchstpreise für Saatgetreide, auch für Ackerhanne und Originalsaaten einzuführen, falls die Interessenten sich nicht selbst über Höchstpreise einigen.

Druck u. Verlag der P. Sulzmann'schen Buchdruckerei
Königsplatz, Stuttgart, a. M. G. Reinhardt, bielefeld.

R. Oberamt Neuenbürg.

Brot-Abgabe.

Es besteht Anlaß, auf folgende Vorschriften von neuem hinzuweisen:

„Weizenhausbrot darf wie Roggenbrot erst **24 Stunden nach Beendigung des Backens** aus den Backstein und Konditoreien abgegeben werden. Jedes Stück ist mit einer Ziffer zu bezeichnen, die dem Tag seiner Herstellung entspricht. Die Ziffer ist auf der Oberfläche des gebakenen Brots selbst anzubringen; sie darf also nicht nur aufgeklebt werden.

Hausbrot darf an dem Tage, der auf den Herstellungstag folgt, erst von **nachmittags 2 Uhr** an abgegeben werden. Sonntags darf Hausbrot, das am Samstag gebakene wurde, während der zugelassenen Verkaufszeit auch nachmittags abgegeben werden. Die Vorschrift, wonach das Hausbrot erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens abgegeben werden darf, wird hiedurch nicht berührt.“

Die **Ortspolizeibehörden** haben die Durchführung dieser Vorschriften zu überwachen.

Den 22. Juni 1917. Oberamtmannt Ziegels.

Zur Nachachtung bekannt gegeben.

Wildbad, den 26. Juni 1917.

Stadtschultheißenamt: Bägner.

R. Oberamt Neuenbürg.

Brot-Höchstpreise.

Die Höchstpreise für Brot sind mit sofortiger Wirkung festgesetzt worden, wie folgt:

500 g Hausbrot	20 ¢
1000 g "	40 ¢
1500 g "	58 ¢
400 g Weizenbrot	24 ¢

Das **Gewicht** muß bei der Abgabe des Brot voll vorhanden sein.

Die **Ortspolizeibehörden** haben die Durchführung zu überwachen.

Den 22. Juni 1917. Oberamtmannt Ziegels.

Wildbad.

Das Sammeln von **Heidelbeeren** und anderen Beeren in den hiesigen Stadtwaldungen ist für hiesige Einwohner erst vom 5. Juli an gestattet, für **Auswärtige** bis auf Weiteres ganz **verboten**.

Wildbad, den 25. Juni 1917.

Stadtschultheißenamt: Bägner.

Letzter Kunkel-Nüben-Verkauf.

Am **Donnerstag, den 28. ds. Mts.** nachmittags von **1 Uhr** ab werden beim Bahnhof **Kunkelrüben**, der Zentner zu **1 Mk.** verkauft.

Frisch eingetroffen:

Meerrettich,

das Pfund 1.10 Mark.

Pfannkuch u. Cie.

Telefon 111.

Forstbezirke Calmbach, Enklösterle, Herrenalb, Langenbrand, Meistern, Neuenbürg, Wildbad.

Für das Sammeln von Waldbeeren

in den Staatswaldungen werden zufolge Verfügung der R. Forstdirektion folgende Vorschriften erlassen:

1. Außerhalb Württembergs wohnenden Personen ist das Sammeln nur nach Lösung eines Erlaubnisscheins gegen Bezahlung von 3 M. und unter den im Schein enthaltenen Bedingungen gestattet.
2. Allgemein, also auch für die einheimische Bevölkerung, ist **verboten**:
 - a) das Sammeln an Plätzen, die durch Einzäunung oder Warnungszeichen geschlossen sind,
 - b) das Sammeln zwischen abends 6 Uhr und morgens 7 Uhr,
 - c) das Übernachten in den Waldhütten oder sonst innerhalb des Staatswaldes.

Die Erlaubnisscheine (B. 1), welche nur für das laufende Jahr Gültigkeit haben, werden von dem unterzeichneten Amt ausgestellt, können jedoch auch bei den übrigen Forstämtern bestellt werden; die Zusendung der Scheine erfolgt unter Nachnahme der Gebühr von 3 M. durch das Kameralamt Neuenbürg.

Wer den Vorschriften zuwiderhandelt, wird auf Grund von Art. 22 des Württ. Forstpolizeigesetzes bestraft.

Neuenbürg, 22. Juni 1917.

Im Auftrag:

R. Forstamt Neuenbürg.

Gädler A. B.

Höfen a. Enz.

Kirchen-Konzert

Sonntag, den 1. Juli 1917

nachmittags 4 Uhr,

veranstaltet von

Frau A. Commerell, Höfen (Gesang),
Professor Wendling, Stuttgart (Violine),
Konzertsänger Frh. Haas, Wiesbaden (Gesang)

Hauptlehrer Frh. Aichele, Calw (Orgel).

Vortragsfolge: Gesang, Violin- und Orgelstücke von F. S. Bach, G. F. Händel, A. Schumann, J. Brahms, L. v. Beethoven, J. Rheinberger. Aus dem „Vaterunser“ (Gesang) von P. Cornelius; „Aus der Tiefe rufe ich“ (Psalm 130) für Gesang, Violine u. Orgel von Fr. Haas.

Der **Reinertrag** ist für die **H-Spottspende** bestimmt.

Eintrittspreis

mit Rücksicht auf den guten Zweck

beliebig.

Wildbad, den 27. Juni 1917.



Todes-Anzeige.

Tiefbetrubt teilen wir Verwandten, Freunden und Bekannten, die schmerzliche Nachricht mit, daß unser lieber treubeforgter guter Vater, Großvater, Schwiegervater, Schwager und Onkel

Wilhelm Schmid,

Holzhauser,

(Elass Sohn), gestern Abend 10^{1/2} Uhr nach langem schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, im Alter von nahezu 72 Jahren sanft durch den Tod erlöst wurde.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung Donnerstag mittag 2 Uhr.

Metallsammelstelle Wildbad.

Die Abgabe der beschlagnahmten **Aluminiumgegenstände** findet je **Mittwochs nachmittags von 2-5 Uhr** am dem Gaswerk statt.

Bezahlt wird für Aluminiumgegenstände ohne Beschläge für 1 Kilo 12 Mark, mit Beschlägen, das heißt mit eisernen Griffen, Stielen und eingelegten Dräthen für 1 Kilo 9.60 Mk.

Göhler.

Haus mit Garten

in Wildbad für Pensionszwecke geeignet von Selbstkäufer zu kaufen gesucht. Preisoff. unt. N. St. 1799 bei **Rudolf Woffe, Straßburg i. Els.**

Kgl. Kurtheater.

Heute abend **Die Gzardasürkin.** Operette in 3 Akten von Leo Stein u. Bela Jenbach.

Musik von Emmerich Kallman.

Gummiband

für **Strumpfbänder, schwarze Besenlizen u. Rockborden, Seiden- und Baumwollband**

empfehlen zum billigsten Tagesbedarf Wiesbaden

Wohnung

von 5 Zimmer mit Zubehör, eventl. auch 1 Wohnung mit 3 Zimmer und 1 Wohnung mit 2 Zimmer samt Zubehör, hat per 1. Oktober zu vermieten. [320] Zu erfragen in der Exped.

Hühner-Verkauf.

Wegen Mangel an Hühnerfutter werden **15 Hühner und 1 Hahn** dem Verkauf ausgesetzt. [321] Zu erfragen in der Exped.

Wohnung

bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Keller und Bühnenraum hat bis 1. Oktober zu vermieten.

Louis Adinger, Löwenbergstr. 208.

Reißig-Besen

Wilhelm Rath.